## Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Postmünster über die Festsetzung und Entrichtung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2023

Für das Kalenderjahr 2023 wird hiermit die Friedhofsunterhaltungsgebühr in gleicher im Vorjahr Höhe wie Gebührenpflichtige, die keinen festgesetzt. Bescheid über Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2023 erhalten, haben die gleiche Friedhofsunterhaltungsgebühr wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten.

Gebührenpflichtige, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Friedhofsunterhaltungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid über die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird am 02. Mai 2023 fällig.

**GEMEINDE POSTMÜNSTER** 

Stefan Weindl

1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am:

14.03.2023

abgenommen am: